

Thomas Lemke

Gouvernementalität

Das Konzept der Gouvernementalität geht auf eine wichtige Weiterentwicklung und Korrektur der Machtanalytik Foucaults in der zweiten Hälfte der 70er Jahre zurück.ⁱ Bis hin zu *Überwachen und Strafen* (1976) und *Der Wille zum Wissen* (1977) hatte dieser gegen die juristische Machtkonzeption die „Hypothese Nietzsches“ zur Untersuchung sozialer Beziehungen eingesetzt und Macht vor allem in Begriffen von Kampf, Krieg und Konfrontation analysiert.ⁱⁱ Ende der 70er Jahre zeigte sich jedoch, daß die „Mikrophysik der Macht“ in der zunächst konzipierten Form Mängel aufwies. Der Akzent der Genealogie lag zum einen allein auf dem individuellen Körper und seiner disziplinären Zurichtung, ohne den umfassenden Prozessen der Subjektivierung Beachtung zu schenken. Zum anderen erwies es sich als unzureichend, in der Kritik an staatszentrierten Analysen das Augenmerk einseitig auf lokale Praktiken und spezifische Institutionen wie das Krankenhaus oder das Gefängnis zu richten, ohne den Staat selbst als Resultante gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zu begreifen.ⁱⁱⁱ Erforderlich war eine Erweiterung des analytischen Instrumentariums, um dem Verhältnis von Subjektivierungsprozessen zu Herrschaftsformen angemessen nachgehen zu können.

Im Mittelpunkt dieser theoretischen Neuorientierung steht der Begriff der *Regierung*, der zum „Leitfaden“ (1994a: 719) für Foucaults weitere Arbeit wird. Mit ihm führt er eine neue Dimension in seine Machtanalyse ein, die es ermöglicht, Machtbeziehungen unter dem Blickwinkel von „Führung“ zu untersuchen, um sich gleichermaßen vom Modell des Rechts wie vom Modell des Krieges abzusetzen. Seine innovative Kraft bezieht der Begriff vor allem aus der „Scharnierfunktion“, die Foucault ihm zuspricht: Erstens konzipiert er Regierung als Bindeglied zwischen strategischen Machtbeziehungen und Herrschaftszuständen und differenziert jetzt im Gegensatz zu früheren Arbeiten zwischen Herrschaft und Macht. Zweitens vermittelt der Regierungsbegriff zwischen Macht und Subjektivität. Auf diese Weise wird es möglich zu untersuchen, wie Herrschaftstechniken sich mit „Technologien des Selbst“

(1993a) verknüpfen. Drittens bietet er ein wichtiges Analyse-Instrument zur Untersuchung der von Foucault immer wieder herausgestellten Macht-Wissen-Komplexe. Dafür prägt Foucault den neuen Begriff der *Gouvernementalität*, der Regieren („gouverner“) und Denkweise („mentalité“) semantisch miteinander verbindet.

I.

Foucault stellt seine neue „Forschungsrichtung“ (1988: 66) zum ersten Mal im Rahmen der Vorlesungen von 1978 und 1979 am Collège de France vor.^{iv} Gegenstand dieser Vorlesungsreihe ist die „Genealogie des modernen Staates“ (Vorl. v. 5. 4. 1978), dessen Spuren Foucault von der griechischen Antike bis in die Gegenwart verfolgt. Foucault begreift den modernen Staat nicht in erster Linie als eine institutionell-administrative Struktur, sondern vielmehr als „eine verwickelte Kombination von Individualisierungstechniken und Totalisierungsverfahren“ (1987: 248). In ähnlicher Weise wie Norbert Elias (1976) interessiert sich Foucault also für jenen langfristigen Prozeß der Herausbildung moderner Staatlichkeit und moderner Subjektivität. Wie Elias' Begriff der Zivilisation erlaubt der Begriff der Regierung, Subjektivierung und Staatsformierung unter einer einheitlichen Perspektive zu untersuchen. Anders als bei Elias liegt Foucaults genealogischen Forschungen jedoch nicht eine allgemeine Theorie der Zivilisation bzw. die Annahme einer einheitlichen historischen Entwicklungslogik („der Prozeß“) zugrunde, sondern die Analyse heterogener und diskontinuierlicher „Regierungskünste“. Er greift dabei auf das weite Bedeutungsfeld zurück, das „Regierung“ bis zum Ende des Mittelalters besaß. Zu dieser Zeit war Regierung weder mit staatlichen Institutionen identisch noch auf das politische System beschränkt, sondern bezog sich auf die unterschiedlichsten Formen der Führung von Menschen. Um diese Differenz begrifflich zu markieren, unterscheidet Foucault von der „Problematik des Regierens im Allgemeinen“ die „Regierung in ihrer politischen Form“ (2000: 42). Jenseits einer exklusiven politischen Bedeutung verweist Regierung also auf zahlreiche und unterschiedliche Handlungsformen und Praxisfelder, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung, Kontrolle, Leitung von Individuen und Kollektiven zielen und gleichermaßen Formen

der Selbstführung wie Techniken der Fremd-Führung umfassen (Vorl. v. 8. 2. 1978; 1987: 255).

Foucault geht in seiner Vorlesung von der historischen These aus, daß der moderne (westliche) Staat das Ergebnis einer komplexen Verbindung „politischer“ und „pastoraler“ Machttechniken ist. Mit Pastoralmacht bezeichnet Foucault eine christlich-religiöse Konzeption der Beziehung zwischen Hirt und Herde, in deren Mittelpunkt die „Regierung der Seelen“ – das heißt die Führung der Individuen in Hinblick auf ein jenseitiges Heil – steht. Im Unterschied zu antiken griechischen und römischen Führungskonzepten liegt die Eigenart des christlichen Pastorats in der Entwicklung von Analysemethoden, Reflexions- und Führungstechniken, welche die Kenntnis der „inneren Wahrheit“ der Individuen und ihre Formierung zu Subjekten sicherstellen sollen. Neben der Institutionalisierung der Beichte etabliert das Christentum die Instanz des reinen Gehorsams. Anders als bei den Griechen und Römern fungiert Gehorsam hier nicht länger als ein Instrument, um bestimmte Tugenden zu erlangen, sondern wird selbst zu einer Tugend: Man gehorcht, um in den Zustand des Gehorchens zu gelangen (vgl. Vorl. v. 22. 2. 1978; 1987: 248; 1988: 60/62).

Die innerhalb des Christentums entwickelten Führungstechniken haben, so Foucault, im 16. und 17. Jahrhundert eine Ausweitung und Säkularisierung erfahren. Die allmähliche Auflösung feudal-ständischer Strukturen und der Aufbau großer Territorial- und Kolonialreiche sorgten ebenso wie die reformatorischen und gegenreformatorischen Bewegungen für eine Verallgemeinerung der Pastoralmacht über den kirchlich-religiösen Entstehungskontext hinaus. Foucaults Regierungsanalyse liegt die historische Annahme zugrunde, daß die pastoralen Führungstechniken Subjektivierungsformen hervorbrachten, auf denen der moderne Staat und die kapitalistische Gesellschaft aufbauten. Das Eigentümliche dieser spezifisch modernen Formen von Regierung – der Regierung von Menschen im Unterschied zur Regierung der „Seelen“ – besteht zum einen in der Notwendigkeit einer Reflexion auf die Voraussetzungen, den Gegenstand und die Ziele von Regierung. Die „politische Vernunft“ stellt eine autonome Rationalität dar, die weder auf theologisch-kosmologische Prinzipien rekurriert noch von der Person des „Fürsten“ (Machiavelli) abzuleiten ist, ebensowenig auf die Gesetze Gottes wie auf die Leidenschaften und

Interessen eines irdischen Herrschers reduziert werden kann. Zum anderen säkularisiert die Regierung der Menschen die ehemals religiös bestimmten Ziele von Glück, Heil und Wohlstand und artikuliert sie im Rahmen der „politischen“ Problematik des Staates neu. Unter diesem Blickwinkel spricht Foucault von einer gleichzeitigen Totalisierungs- und Individualisierungstendenz des modernen Staates, wobei dieser zugleich eine rechtlich-politische Struktur und „eine neue Verteilung, eine neue Organisation dieser Art von individualisierender Macht“ bzw. „eine Individualisierungs-Matrix oder eine neue Form der Pastoralmacht“ ist (1987: 249; 1988: 58).

Folgt man Foucaults Interpretation, so zeigt sich in den zahllosen Abhandlungen über die Regierungskünste zu Beginn der Neuzeit, daß sich die politische Reflexion vom Problem der Souveränität und der Person des Fürsten löst und auf alle denkbaren Aktivitäten und Handlungsfelder ausweitet. Im Mittelpunkt der Regierungskunst steht „Art Komplex, gebildet aus den Menschen und den Dingen. Das heißt, daß diese Dinge, für welche die Regierung die Verantwortung übernehmen muß, die Menschen sind, aber die Menschen in ihren Beziehungen, ihren Verbindungen und ihren Verwicklungen mit jenen Dingen, den Reichtümern, Bodenschätzen und Nahrungsmitteln, natürlich auch dem Territorium innerhalb seiner Grenzen, mit seinen Eigenheiten, seinem Klima, seiner Trockenheit und seiner Fruchtbarkeit; die Menschen in ihren Beziehungen zu jenen anderen Dingen wie den Sitten und Gebräuchen, den Handlungs- oder den Denkweisen, und schließlich die Menschen in ihren Beziehungen zu jenen nochmals anderen Dingen, den potentiellen Unfällen oder Unglücken wie Hungersnot, Epidemien und Tod“ (2000: 51). Potentiell fällt jeder Bereich und jede Tätigkeit – von den seelischen Konflikten bis hin zu militärischen Manövern, von der Führung der Familie bis hin zu Fragen des Reichtums – in die Zuständigkeit von Regierung.

Foucault interessiert sich aber weniger für die Ausweitung der Bereiche des Regierens als solche. Er sucht vielmehr die spezifischen Rationalitäten der Regierung zu identifizieren, die es ermöglichen, ihre unterschiedlichen Gegenstandsbereiche zu ordnen und sie an verschiedenen Zweckbestimmungen auszurichten. Insofern zielt Regierung auf „das richtige Verfügen über die Dinge, derer man sich annimmt, um sie

dem angemessenen Zweck zuzuführen“ (2000: 52); sie ist „die Kunst, die Macht in der Form und nach dem Vorbild der Ökonomie auszuüben“ (ebd.: 49).

Wenn Regierung immer eine „ökonomische Form der Führung“ darstellt, so ändert sich doch die Bedeutung von Ökonomie zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert entscheidend. Bezeichnete sie zunächst eine Regierungsform („die richtige Anordnung der Dinge zu einem vorteilhaften Ziel“), so wird sie später zu einem eigenständigen Realitätsniveau und Interventionsfeld, das sich durch spezifische Gesetzmäßigkeiten auszeichnet (Ökonomie im Unterschied zu Politik) und die Entwicklung neuer Wissensformen erfordert (Politische Ökonomie) (vgl. Meuret 1994).

Im Rahmen dieser „Geschichte der Gouvernamentalität“ (2000: 64) hat Foucault insbesondere drei Formen von Regierung untersucht: die Staatsräson, die Policey und den Liberalismus.^v Dabei geht es ihm jedoch weniger um ein chronologisches Phasenmodell, welches die Etappen auf dem Weg zu einer kontinuierlichen „Modernisierung“ des Staates markiert. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Differenz und Diskontinuität unterschiedlicher Technologien der Macht: Recht, Disziplin und Sicherheitstechniken. Interessanterweise stellt Foucault im Rahmen seiner Analyse nun nicht mehr das souveräne Recht den Mechanismen der Disziplin gegenüber, sondern grenzt beide von den „Dispositiven der Sicherheit“ ab. In seinen Arbeiten zur Disziplin und der Kritik am juristischen Modell der Macht hatte Foucault gezeigt, wie sich in den Lücken und gegen die Mechanismen rechtlicher Normierung und gesetzlicher Kodifizierung disziplinäre Techniken Geltung verschaffen und das Recht „kolonisieren“ (1978: 94; 1976). Die Disziplinartechnologie installiert hierarchisierende Trennungen, die zwischen Ungeeignetem und Geeignetem unterscheiden. Sie funktioniert über den Entwurf eines optimalen Modells und seiner Operationalisierung, das heißt sie setzt Techniken und Verfahren ein, um Individuen an dieser Vorgabe auszurichten und sie daran anzupassen. Mit anderen Worten: „Primär und fundamental an der disziplinären Normalisierung ist nicht das Normale oder das Anormale, sondern die Norm“ (1992a: 12-13; Vorl. v. 25. 1. 1978).

Die Sicherheitstechnologie repräsentiert das genaue Gegenteil des Disziplinarsystems: Geht dieses von einer (präskriptiven) Norm aus, so ist der Ausgangspunkt des Sicherheitssystems das (empirisch) Normale, das als Norm dient und weitere Differenzierungen erlaubt. Statt die Realität an einem zuvor definierten Soll

auszurichten, nimmt die Sicherheitstechnologie die Realität selbst als Norm: als statistische Verteilung von Häufigkeiten, als Krankheits-, Geburten- und Todesraten etc. Die „Dispositive der Sicherheit“ ziehen keine absoluten Grenzen zwischen dem Erlaubten und dem Verbotenen, sondern spezifizieren ein optimales Mittel innerhalb einer Bandbreite von Variationen. Für die weitere Arbeit unterscheidet Foucault daher analytisch zwischen der rechtlichen Norm, der disziplinären Normierung und der Normalisierung der Sicherheitstechnologie (Vorl. v. 25. 1. 1978; 1992a: 14-25).

Die Entwicklung von Sicherheitsmechanismen ist Foucault zufolge eng an das Aufkommen der liberalen Gouvernamentalität im 18. Jahrhundert gekoppelt. Zwar steht die Freiheit des Individuums und seine Rechte gegenüber dem umfassenden Regelungsanspruch des absolutistischen Staates im Mittelpunkt liberaler Reflexion. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, daß Freiheit lediglich eine äußere Grenzen für das Regierungshandeln markiert. Bei der liberalen Regierung handelt sich um mehr als eine einfache rechtliche Garantie von Freiheiten, die unabhängig von der Regierungspraxis bestehen. Der Liberalismus organisiert vielmehr die Bedingungen, unter denen die Individuen frei sein können, er „fabriziert“ oder „produziert“ die Freiheit. Zugleich etabliert sich im Zentrum der liberalen Reflexion eine problematische Beziehung zwischen der Freiheit und ihrer permanenten Gefährdung: Die liberale Regierungskunst setzt eine Freiheit ein, die fragil und unablässig bedroht ist und damit zur Grundlage immer neuer Interventionen wird (Vorl. v. 24. 1. 1979; Senellart 1993: 297).

Das Problem des Liberalismus besteht darin, die „Produktionskosten“ der Freiheit zu bestimmen: In welchem Maße stellt die freie Verfolgung der individuellen Interessen eine Gefahr für das Allgemeininteresse dar? Die liberale Freiheit kann daher nicht unbeschränkt gelten, sondern wird einem Sicherheitskalkül unterstellt. Damit die Mechanik der Interessen und die Dynamik des Begehrens keine Gefahr für Individuen und Kollektivität darstellen, ist es notwendig, „Mechanismen der Sicherheit“ zu etablieren. Sie sind die Kehrseite und die Bedingung des Liberalismus: „Das Einsetzen von Sicherheitsmechanismen [...], deren Funktion es ist, die Sicherheit jener natürlichen Phänomene, ökonomischen Prozesse und der Bevölkerung eigenen Prozesse zu gewährleisten, werden zur zentralen Aufgabe der Regierungsrationalität. Folglich ist Freiheit nicht nur das Recht der Individuen, sich legitimerweise der Macht,

den Mißbräuchen und Übertretungen des Souveräns entgegenzustellen, sondern auch ein unverzichtbares Element der Regierungsrationalität selbst“ (Vorl. v. 5. 4. 1979, zit. nach Gordon 1991: 19 f.; Übersetzung T. L.; vgl. Bohlender 1998).

Zum Abschluß der Vorlesungsreihe diskutiert Foucault die Weiterentwicklung der frühliberalen Positionen im 20. Jahrhundert. Seine Analyse konzentriert sich auf zwei unterschiedliche Formen des Neoliberalismus: den deutschen Nachkriegsliberalismus und den US-amerikanischen Liberalismus der Chicagoer Schule.^{vi} Foucault arbeitet vor allem zwei Differenzen gegenüber den frühliberalen Konzeptionen heraus. Die erste besteht in einer *Neudefinition des Verhältnisses von Staat und Ökonomie*. Die neoliberale Konzeption dreht die frühliberale Konfiguration um, die durch die historische Erfahrung mit einem übermächtigen absolutistischen Staat geprägt war. Anders als in der klassisch-liberalen Rationalität definiert und überwacht der Staat nicht länger die Marktfreiheit, sondern der Markt wird selbst zum organisierenden und regulierenden Prinzip des Staates. Der Neoliberalismus ersetzt ein begrenzendes und äußerliches durch ein regulatorisches und inneres Prinzip: Es ist die Form des Marktes, die als Organisationsprinzip des Staates und der Gesellschaft dient.

Der zweite Unterschied besteht in der *Differenz der Grundlage des Regierens*. Im Frühliberalismus ist das Prinzip der Rationalität des Regierungshandelns an die Rationalität der regierten Individuen gekoppelt. Die liberale Regierung war an das interessenmotivierte und freie Handeln auf dem Markt tauschender Individuen gebunden, weil deren Rationalität den Markt optimal funktionieren lassen und zugleich die Wohlfahrt aller wie die Stärke des Staates garantieren sollte. In dieser Konzeption stellt die individuelle Freiheit die technische Bedingung einer rationalen Regierung dar, und diese kann die Freiheit nicht einschränken, ohne ihre eigene Grundlage zu gefährden. Zwar bindet auch der Neoliberalismus die Rationalität der Regierung an das rationale Handeln der Individuen; er sucht jedoch das rationale Prinzip für die Regulierung des Regierungshandelns nicht mehr in einer natürlichen Freiheit, die es zu respektieren gilt, sondern findet es in einer künstlich arrangierten Freiheit: dem unternehmerischen Verhalten der ökonomisch-rationalen Individuen (Vorl. v. 31. 1. 1979; Vorl. v. 7. 2. 1979; Burchell 1993: 271; Rose 1996: 50-62).

Die deutschen Ordoliberalen und die Chicagoer Schule richten sich gegen Staatsinterventionismus und -dirigismus und kritisieren im Namen der ökonomischen

Freiheit das unkontrollierte Anwachsen bürokratischer Apparate und die Gefährdung individueller Rechte. Dennoch gibt es tief greifende Differenzen zwischen den beiden Formen des Neoliberalismus, die sowohl Gesellschaftskonzeptionen wie politische Lösungsvorschläge betreffen. Die Ordoliberalen gingen von der Idee einer „Sozialen Marktwirtschaft“ aus, das heißt von der Vorstellung eines Marktes, der beständig von politischen Regulierungen gestützt und von sozialen Interventionen (Wohnungspolitik, Arbeitslosenunterstützung, Krankenversicherung etc.) eingerahmt werden muß. Das Programm der Chicagoer Schule besteht dagegen in der konsequenten Ausweitung der ökonomischen Form auf das Soziale, um die Differenz zwischen Ökonomie und Sozialem überhaupt zu eliminieren. Das Modell des rational-ökonomischen Kalküls dient als Prinzip der Begründung und Begrenzung des Regierungshandelns, wobei die Regierung selbst zu einer Art Unternehmen wird, dessen Aufgabe die Universalisierung des Wettbewerbs und die Erfindung marktförmiger Handlungssysteme für Individuen, Gruppen und Institutionen ist (1994b: 824; Burchell 1993: 274).

Voraussetzung für diese strategische Operation ist eine epistemologische Verschiebung, die den Gegenstandsbereich des Ökonomischen systematisch und umfassend erweitert: Die Ökonomie gilt nicht mehr als *ein* gesellschaftlicher Bereich mit spezifischer Rationalität, Gesetzen und Instrumenten, sie besteht vielmehr aus der Gesamtheit menschlichen Handelns, insofern dieses durch die Allokation knapper Ressourcen zu konkurrierenden Zielen gekennzeichnet ist. Die Frage der Neoliberalen gilt dem Kalkül, das die Individuen dazu bringt, ihre knappen Mittel eher zu einem bestimmten Ziel als zu anderen einzusetzen. Im Mittelpunkt steht die Analyse menschlichen Handelns, das sich durch eine bestimmte, ihm eigene (ökonomische) Rationalität auszeichnet. Das Ökonomische ist in dieser Perspektive nicht ein fest umrissener und eingegrenzter Bereich menschlicher Existenz, sondern umfaßt prinzipiell alle Formen menschlichen Verhaltens (Vorl. v. 14. 3. 1979; Gordon 1991: 43).

Die Generalisierung der ökonomischen Form hat zwei wichtige Aufgaben: Erstens fungiert sie als Analyseprinzip, indem sie nicht-ökonomische Bereiche und Handlungsformen mittels ökonomischer Kategorien untersucht. Soziale Beziehungen und individuelles Verhalten werden nach ökonomischen Kriterien und innerhalb eines

ökonomischen Intelligibilitätshorizonts dechiffriert. Zweitens besitzt das ökonomische Raster aber auch Programm-Charakter, indem es die kritische Bewertung der Regierungspraktiken anhand von Marktbegriffen erlaubt. Es ermöglicht, sie zu prüfen, ihnen Übermaß und Mißbrauch entgegen zu halten und sie nach dem Spiel von Angebot und Nachfrage zu filtern. Während der klassische Liberalismus die Regierung anhielt, die Form des Marktes zu respektieren, ist der Markt in dieser Konzeption nicht mehr das Prinzip der Selbstbegrenzung der Regierung, sondern das Prinzip, das sich gegen sie kehrt: „eine Art permanentes ökonomisches Tribunal“ (Vorl. v. 21. 3. 1979).

II.

Das Konzept der Gouvernamentalität besitzt nicht nur eine historisch-politische Bedeutung im Rahmen einer „Genealogie des Staates“, sondern trägt darüber hinaus auch zu einer entscheidenden theoretischen Präzisierung der Machtanalytik bei. In seinen vorangegangenen Arbeiten hatte Foucault „Macht“ und „Herrschaft“ weitgehend synonym verwendet oder nur unzureichend zwischen ihnen unterscheiden. Dies war deshalb irreführend, da Foucault Machtverhältnisse immer schon als allgegenwärtig präsentierte und ihren „produktiven“ Charakter hervorhob, so daß der Eindruck entstehen konnte, daß Herrschaft unausweichlich und Widerstand unmöglich sei. Erst spät ist Foucault sich dieser „Unklarheit“ (1978: 133) bewußt und hält eine begriffliche Differenzierung für notwendig: „Man muß zwischen Machtbeziehungen als strategischen Spielen zwischen Freiheiten ... und Herrschaftszuständen unterscheiden, die das sind, was man üblicherweise Macht nennt. Und zwischen beiden, zwischen den Spielen der Macht und den Zuständen der Herrschaft, gibt es Regierungstechnologien“ (1985: 26).

Es lassen sich also „drei Ebenen“ (1985: 27) der Machtanalyse unterscheiden. Die grundlegende Ebene ist die der *strategischen Beziehungen*. Darunter versteht Foucault „strategische Spiele“, „mit denen die Individuen das Verhalten der anderen zu lenken und zu bestimmen versuchen“ (1985: 25). In dieser Hinsicht gibt es kein soziales Feld außerhalb oder jenseits von Machtbeziehungen, keine „machtfreie“ Zone und keine Form interpersonaler Kommunikation, die nicht zugleich eine Machtbeziehung wäre. Auf dieser Ebene stellt Macht ein ubiquitäres Merkmal menschlicher Interaktion dar.

Aus der Perspektive dieses weitgefaßten Machtbegriffs sind die Machtbeziehungen einer Gesellschaft nicht äußerlich und bilden keinen parasitären Fremdkörper, der von dem sozialen Ensemble Besitz ergriffen hat, den man isolieren und entfernen könnte, sondern bilden im Gegenteil die Bedingung der Möglichkeit von Gesellschaft: „In Gesellschaft leben heißt jedenfalls so leben, daß man gegenseitig auf sein Handeln einwirken kann. Eine Gesellschaft ‚ohne Machtverhältnisse‘ kann nur eine Abstraktion sein“ (1987: 257).

Von diesen allgegenwärtigen strategischen Beziehungen unterscheidet Foucault eine auf Dauer gestellte und mit ökonomischen, politischen oder militärischen Mitteln institutionalisierte Ausübung von Macht. Er trennt begrifflich zwischen den strategischen Spielen der Macht, die prinzipiell veränderbar und umkehrbar sind, und den *Herrschaftszuständen*, in denen Machtbeziehungen starr, unbeweglich und blockiert sind. Bei letzteren sind die sozialen Kräfteverhältnisse in Institutionen stabilisiert, ihre Mobilität und Reversibilität ist eingeschränkt, ihre Asymmetrie kristallisiert. Foucault bezeichnet mit Herrschaft also das, „was wir üblicherweise Macht nennen“ (1985: 26). Herrschaftszustände sind demnach in Foucaults Terminologie eine spezifische Form, ein Sonderfall oder ein Extrempunkt von Machtbeziehungen, in denen alternative Handlungsmöglichkeiten und Freiheitsspielräume stark eingeschränkt sind. Sie zeichnen sich dadurch aus, daß es einem Individuum oder einer gesellschaftlichen Gruppe gelungen ist, das Feld der Machtbeziehungen zu blockieren und eine dauerhafte Asymmetrie zu etablieren (1987: 260f.; 1985: 11).

Neben Herrschaftszuständen und strategischen Beziehungen unterscheidet Foucault eine weitere Dimension der Machtanalytik: die Ebene der *Regierungstechnologien*. Dies sind mehr oder weniger systematisierte, regulierte und reflektierte Formen der Machtausübung, die über den spontanen und unregulierten Charakter der strategischen Spiele hinausgehen, ohne die Dauerhaftigkeit und Fixiertheit von Herrschaftszuständen anzunehmen. Die Regierungstechnologien nehmen also eine Art „vermittelnde Position“ zwischen strategischen Beziehungen und Herrschaftszuständen ein. Daraus resultiert Foucaults Umkehrung der Analyseperspektive: Herrschaft ist weniger die Quelle von Ausbeutung und Unterwerfung, sondern im Gegenteil der Effekt von Regierungspraktiken, die

Machtbeziehungen in einer Weise systematisieren und stabilisieren, daß sie schließlich die Form von Herrschaftszuständen annehmen (Hindess 1996: 98-107, Lazzarato 2000: 53-56).

Die Regierungstechnologien zeichnen sich durch eine Reihe wichtiger Charakteristika aus. Zunächst geht Foucault davon aus, daß die Formen der politischen Regierung eng verbunden sind mit den Prinzipien persönlichen Verhaltens und den Techniken der Selbstformierung. In dieser Hinsicht setzt eine erfolgreiche Regierung sowohl auf Seiten der Regierenden wie der Regierten die Fähigkeit zur „Selbstbeherrschung“ voraus. Regierungstechnologien zeichnen sich dadurch aus, daß sie Selbstführungstechniken mit Techniken zur Führung der anderen koppeln:

„Man muß die Wechselwirkung zwischen diesen beiden Technikformen – Herrschaftstechniken und Selbsttechniken – untersuchen. Man muß die Punkte analysieren, an denen die Herrschaftstechniken über Individuen sich der Prozesse bedienen, in denen das Individuum auf sich selbst einwirkt. Und umgekehrt muß man jene Punkte betrachten, in denen die Selbsttechnologien in Zwangs- oder Herrschaftsstrukturen integriert werden. Der Kontaktpunkt, an dem die Form der Lenkung der Individuen durch andere mit der Weise ihrer Selbstführung verknüpft ist, kann nach meiner Auffassung Regierung genannt werden. In der weiten Bedeutung des Wortes ist Regierung nicht eine Weise, Menschen zu zwingen, das zu tun, was der Regierende will; vielmehr ist sie immer ein bewegliches Gleichgewicht mit Ergänzungen und Konflikten zwischen Techniken, die Zwang sicherstellen und Prozessen, durch die das Selbst durch sich selbst konstruiert oder modifiziert wird“ (1993b: 203f; Übersetzung T.L.).

Allerdings geht die Bedeutung der Regierungstechnologien über die Regulierung der Beziehungen zwischen Selbst- und Herrschaftstechniken hinaus. Foucault schlägt ein sozialtheoretisches Untersuchungsmodell vor, das Regierungstechnologien als ein Ensemble begreift, welches sich aus vier unterschiedlichen Technikformen zusammensetzt. Neben den Selbst- und Herrschaftstechniken unterscheidet er *Produktionstechniken* (sachliche Fähigkeiten oder Techniken zur Produktion, Umformung und Manipulation von Dingen) und *Signifikations- oder Kommunikationstechniken* (Techniken der Verwendung von Zeichen und Bedeutungen zur Erzeugung von Sinn) (zu dieser Typologie s. 1984: 35; 1993b: 203). Die Analyse der Regierungstechnologien zielt auf die Untersuchung jener „Interrelationen“, „in denen die Anpassung der Fähigkeiten, die Kommunikationsnetze und die Machtverhältnisse geregelte und aufeinander abgestimmte Systeme bilden“ (1987:

252f.). Foucault spricht von „Blöcken“, die sich aus der „Koordination“ bzw. „Verknüpfung“ (1987: 254; 252) dieser vier Techniken ergeben. In dieser Perspektive ist beispielsweise der Prozeß der Disziplinarisierung der Gesellschaften seit dem 18. Jahrhundert nicht als Resultat der Durchsetzung und Diffundierung der Disziplinarmacht in alle gesellschaftlichen Bereiche zu betrachten, sondern als „eine immer besser kontrollierte, immer rationellere und wirtschaftlichere Abstimmung zwischen den Produktionstätigkeiten, den Kommunikationsnetzen und dem Spiel der Machtverhältnisse“ (1987: 252).

Schließlich kommt der Analyse der Regierungstechnologien auch eine wichtige kritische Bedeutung zu, da durch sie festgelegt wird, wie offen oder fixiert die strategischen Spiele ablaufen, ob sie sich zu Herrschaftszuständen verhärten oder die Möglichkeit von „Freiheitspraktiken“ (1984: 137f.) eröffnen. Unter Kritik begreift Foucault daher „die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden“ (1992b: 12) bzw. „die Kunst der freiwilligen Unknechtschaft, der reflektierten Unfügsamkeit“ (1992b: 15).

Literatur

1. Primärliteratur

- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Aus dem Französischen von Walter Seitter. Frankfurt am Main 1976 (Orig. 1975).
- Foucault, Michel: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. Aus dem Französischen von Ulrich Raulff und Walter Seitter. Frankfurt am Main 1977 (Orig. 1976).
- Foucault, Michel: Dispositive der Macht. Berlin 1978.
- Foucault, Michel: Von der Freundschaft. Berlin 1984.
- Foucault, Michel: Freiheit und Selbstsorge. Gespräch mit Michel Foucault am 20. Januar 1984. In: Helmut Becker/Alfred Gomez-Muller/Raul Fornet-Betancourt (Hrsg.), Freiheit und Selbstsorge. Frankfurt am Main 1985, S. 7-28.
- Foucault, Michel: Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2. Aus dem Französischen von Ulrich Raulff und Walter Seitter. Frankfurt am Main 1986 (Orig. 1984).
- Foucault, Michel: Das Subjekt und die Macht. In: Hubert L. Dreyfus/Paul Rabinow, Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Aus dem amerikanischen Englisch von Claus-Dieter Rath und Ulrich Raulff. Frankfurt am Main 1987, S. 243-261 (Orig. 1982).
- Foucault, Michel: Für eine Kritik der politischen Vernunft. Aus dem amerikanischen Englisch von Claus-Dieter Rath. In: Lettre International 1 (1988), S. 58-66 (Orig. 1981).
- Foucault, Michel: Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit 3. Aus dem Französischen von Ulrich Raulff und Walter Seitter. Frankfurt am Main 1989 (Orig. 1984).
- Foucault, Michel: La population (Transkript der Vorlesung vom 25.1.78 erstellt von Stéphane Olivesi), in: Mémoire de DEA de philosophie sous la direction de Monsieur P. Macherey, Université de Paris I, Année 1991-1992, Paris 1992a (Archiv Foucault: A 271).
- Foucault, Michel: Was ist Kritik? Aus dem Französischen von Walter Seitter. Berlin 1992b (Orig. 1990).
- Foucault, Michel: Technologien des Selbst. In: Luther H. Martin u.a. (Hrsg.), Technologien des Selbst. Aus dem amerikanischen Englisch von Michael Bischoff. Frankfurt am Main 1993a. S. 24-62 (Orig. 1988).
- Foucault, Michel: About the Beginning of the Hermeneutics of the Self. In: Political Theory 21 (1993b), S. 198-227.
- Foucault, Michel: Sécurité, territoire et population. In: ders.: Dits et Écrits III. Paris 1994a, S. 719-723.
- Foucault, Michel: Naissance de la biopolitique. In: ders.: Dits et Écrits III. Paris 1994b, S. 818-825.
- Foucault, Michel: Subjectivité et vérité. In: ders.: Dits et Écrits IV. Paris 1994c, S. 213-218.
- Foucault, Michel: Die Gouvernementalität. In: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hrsg.), Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Aus dem Französischen von Hans-Dieter Gondek. Frankfurt am Main 2000, S. 41-67 (Orig. 1978).

2. Sekundärliteratur

- Bohlender, Matthias: Wie man die Armen regiert. Zur Genealogie liberaler politischer Rationalität. In: Leviathan 26 (1998), S. 497-521.
- Burchell, Graham: Liberal government and techniques of the self. In: Economy and Society 22 (1993), S. 267-282.
- Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bde. Frankfurt am Main 1976.
- Gordon, Colin: Governmental rationality: an introduction. In: Graham Burchell/Colin Gordon/Peter Miller (Hrsg.), The Foucault Effect. Studies in Governmentality, Hemel Hempstead 1991, S. 1-51.
- Hindess, Barry: Discourses of Power. From Hobbes to Foucault. Oxford 1996.
- Lazzarato, Maurizio: Du biopouvoir à la biopolitique. Multitudes 1 (2000), S. 45-57.
- Lemke, Thomas: Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Hamburg/Berlin 1997.

Lemke, Thomas: Die politische Theorie der Gouvernementalität: Michel Foucault. In: André Brodocz/Gary S. Schaal (Hg.), Hg. Politische Theorien des 20. Jahrhunderts. Eine Einführung. Opladen 2001.

Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling Ulrich: Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Ulrich Bröckling,/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hrsg.), Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main 2000, S. 7-40.

Meuret, Denis: Eine politische Genealogie der Politischen Ökonomie. In: Richard Schwarz (Hrsg.), Zur Genealogie der Regulation: Anschlüsse an Michel Foucault. Aus dem Englischen von Richard Schwarz. Mainz 1994, S. 13-53 (Orig. 1988).

Rose, Nikolas: Governing „advanced“ liberal democracies. In: Andrew Barry/Thomas Osborne/Nikolas Rose (Hrsg.), Foucault and Political Reason. Liberalism, neo-liberalism and rationalities of government. London 1996, S. 37-64.

Senellart, Michel: Michel Foucault: „gouvernementalité“ et raison d'État. In: *Pensée Politique* 1 (1993), S. 276-303.

3. Weiterführende Literatur:

Barry, Andrew/Osborne, Thomas/Rose, Nikolas (Hrsg.): Foucault and Political Reason. Liberalism, neo-liberalism and rationalities of government. London 1996.

Der Sammelband enthält eine Reihe von „klassischen“ Analysen angelsächsischer Autorinnen und Autoren zu liberalen und neoliberalen Regierungstechniken. Die meisten Beiträge sind zuvor in der Zeitschrift *Economy & Society* erschienen.

Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main 2000.

Neben der ersten vollständigen deutschen Übersetzung der Vorlesung „Die Gouvernementalität“ präsentiert der Band eine Reihe von Texten, die im Anschluß an Foucaults Thesen neoliberale Regierungstechniken und die „Ökonomisierung des Sozialen“ untersuchen.

Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter (Hrsg.): The Foucault Effect. Studies in Governmentality. Hemel Hempstead 1991.

Wichtige Aufsatzsammlung, die einen guten Einblick in die Entstehung der Gouvernementalitätsproblematik bietet. Sie enthält sie vor allem Arbeiten von Schülerinnen und Schülern Foucaults, die bereits in den 70ern und 80ern veröffentlicht wurden. Besonders hervorzuheben ist die ausgezeichnete Einleitung von Colin Gordon.

Dean, Mitchell: Governmentality. Power and Rule in Modern Society. London/Thousand Oaks/New Delhi 1999.

Deans Buch stellt nicht nur eine verständliche Einführung in Foucaults Konzept der Gouvernementalität dar, sondern gibt auch einen guten Überblick über die aktuelle Literatur zu dem Thema und zeigt mögliche Forschungsperspektiven auf.

Lemke, Thomas: Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Hamburg/Berlin 1997.

Umfassende theoriegeschichtliche und systematische Rekonstruktion des Konzepts der Gouvernementalität innerhalb der Machtanalytik Foucaults auf der Grundlage z.T. unveröffentlichten Materials.

Rose, Nikolas: Powers of Freedom. Reframing political thought. Cambridge 1999.

Wie Mitchell Dean hat auch Nikolas Rose eine sehr gut lesbare Einführung in die Problematik der Gouvernementalität vorgelegt. Im Mittelpunkt seiner Darstellung steht die Klärung konzeptioneller und historischer Fragen. Rose stellt in seiner Arbeit die Bedeutung dieser Forschungsrichtung für empirische Probleme und die politische Theoriebildung heraus.

ⁱ Für die folgende theoriegeschichtliche Rekonstruktion greife ich auf Material zurück, das bereits an anderer Stelle veröffentlicht wurde (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000; Lemke 2001). Eine ausführliche Darstellung der Gouvernementalitätsproblematik im Rahmen der Foucaultschen Machtanalytik bieten Lemke 1997 und Gordon 1991.

ⁱⁱ Vgl. etwa die Formulierung in *Überwachen und Strafen*: „Das Studium dieser Mikrophysik setzt nun voraus, daß die darin sich entfaltende Macht nicht als Eigentum, sondern als Strategie aufgefaßt wird, daß ihre Herrschaftswirkungen nicht einer ‚Aneignung‘ zugeschrieben werden, sondern Dispositionen, Manövern, Techniken, Funktionsweisen; daß in ihr ein Netz von ständig gespannten und tätigen Beziehungen entziffert wird anstatt eines festgehaltenen Privilegs; daß ihr als Modell die immerwährende Schlacht zugrundegelegt wird und nicht der Vertrag über die Abtretung eines Gebietes oder die Eroberung, die sich eines solchen bemächtigt“ (1976: 38).

ⁱⁱⁱ Diese Kritik trifft insbesondere die historisch-politische Rekonstruktion der „Geburt des Gefängnisses“ und die Skizzierung der Disziplinargesellschaft in *Überwachen und Strafen*.

^{iv} Von den Vorlesungen der Jahre 1978 und 1979 ist bis heute nur ein geringer Teil in schriftlicher Form zugänglich. In einer von Foucault autorisierten Fassung liegen allein die Vorlesung vom 1. Februar 1978 sowie die von ihm erstellten Zusammenfassungen der Arbeitsergebnisse vor (1994a und 1994b). Ansonsten muss immer noch auf Tonbandaufnahmen zurückgegriffen werden, die sich im *Fonds Michel Foucault* in Paris befinden.

^v Die Staatsräson bezeichnet eine rationale Regierung „entsprechend der Stärke des Staates“ (1988: 64). Der Begriff der Stärke definiert eine historisch neue „Politik“, die in der frühen Neuzeit einsetzt und deren Gegenstand der Gebrauch und das Kalkül der Kräfte ist. Im Zentrum dieser Politik steht nicht mehr die quantitative Ausweitung des Territoriums und seiner Grenzen, sondern die Intensivierung der Kräfte und die Vermehrung der politischen Stärke. Darauf aufbauend ist es das Ziel der Polizey, die Stellung des Staates im europäischen Spiel der Konkurrenz zu verbessern und seine innere Ordnung bzw. die „Wohlfahrt“ der Individuen durch umfassende Sozialdisziplinierung und -reglementierung zu garantieren (vgl. 1988; 2000). Demgegenüber geht der Liberalismus Foucault zufolge von einer natürlichen „Freiheit“ der Individuen und gesellschaftlichen Selbstregulationskräften aus. In dieser Perspektive gründet sich die Gesellschaft auf eine Reihe von natürlichen Phänomenen und Gesetzmäßigkeiten (die Bevölkerung, die Ökonomie, etc.), die den umfassenden Regelungsanspruch des absolutistischen Staates und der polizeylichen Ordnungen unproduktiv, ineffektiv und dysfunktional erscheinen läßt. Die Kritik am staatlichen Interventionismus zielt darauf ab, die Bedingungen zu schaffen oder zu stabilisieren, unter denen diese „Naturalität des Sozialen“ die erwünschten politischen, ökonomischen und moralischen Ergebnisse produziert (vgl. 1994b).

^{vi} Am deutschen Nachkriegsliberalismus interessierte Foucault vor allem der sogenannte Ordoliberalismus. Der Name geht auf die Zeitschrift *Ordo* zurück, in der u.a. Wilhelm Röpke, Walter Eucken, Franz Böhm, Alexander Rüstow, Alfred Müller-Armack publizierten, die maßgeblich an der Ausgestaltung der „Sozialen Marktwirtschaft“ beteiligt waren und die Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland in ihren Anfangsjahren entscheidend bestimmt haben.

Zu den Vertretern der Chicagoer Schule zählen beispielsweise von Mises, Hayek, Simons, Schultz, Stigler, allerdings konzentriert sich Foucault in seinen Vorlesungen vor allem auf die Auseinandersetzung mit der Theorie des Humankapitals von Gary Becker und dessen Analyse der Kriminalität (vgl. 1994b).